

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1896

VI. Kleine Mitteilungen.

VI.

Kleine Mittheilungen.

1. Die Kirchenvisitationen vor hundert Jahren.¹⁾

Schreiben an meinen Herrn Better über die jährlichen Kirchenvisitationen und was dem anhängig ist. (1793.)

Noch immer, mein lieber Herr Better, sehen Sie meinen jährlichen Kreuz- und Querzug, Kirchenvisitation genannt, von seiner glänzenden Seite an, wiewohl nach einem bekannten Sprichwort nicht alles Gold ist, was glänzt. An einer wohlbesetzten Tafel oft von zwanzig und mehr Personen vier, fünf, ja vielleicht sechs Wochen lang ein paar Stunden täglich sitzen, welch' ein Genuß! Alles, was das Haus des gefälligen Wirtes vermag, und oft mehr, als es vermag, in vollem Maße genießen, wenigstens genießen können! welch' ein Freudenleben! Wer kann es ansehen, ohne es zu beneiden!

Aber nein, beneiden Sie mich nicht, lieber Herr Better. Hören Sie wenigstens vorher eine ganz einfache Beschreibung meines Nomadenlebens und urteilen Sie dann, ob es mehr erfreulich als beschwerlich, mehr lästig als angenehm genannt zu werden verdiene.

Sie wissen vielleicht oder wahrscheinlicher wissen Sie es nicht, daß ich mit meinem treuen Gefährten, dem Advocatus piarum causarum, der bei den ganzen Verhandlungen die Protokolle führt, die 51 Kirchspiele unseres Landes in drei Jahren besuche, für das eine Jahr, wo wir die meiste Geestgegend haben, sind 20 Kirchspiele, die Stadt Oldenburg eingerechnet, welche für mich auf die angenehmste Art, d. i. von Haus aus visitiert wird, für das zweite, wo wir theils Marsch, theils Geest, und namentlich die Delmenhorster Geest be-

¹⁾ Der Aufsatz ist den Papieren des im Jahre 1801 verstorbenen Generalsuperintendenten Muzenbecher entnommen, der denselben im Jahre 1793 in der litterarischen Gesellschaft zu Oldenburg vorgelesen hat. Der in dem Schreiben angeredete „Herr Better“ ist der zu Dedesdorf geborene Kanzleirat J. F. Cordes, dessen Verwandtschaft mit dem Verfasser übrigens nur eine fingierte war.



suchen, 16 Kirchspiele, und für das dritte, das Stad- und Butjadingerland nebst dem Ihnen wohlbekannten Ländlein Würden, zusammen 15 Kirchspiele, alle in der oft unergründlichen Marsch gelegen, bestimmt. In der Regel halten wir uns in jeder Gemeinde zwei volle Tage auf, d. i. wir kommen heute gegen Abend an und übermorgen Nachmittag oder Abend fahren wir weiter. Nur an den Orten, wo wir Sonnabends ankommen, pflegen wir einen Tag länger d. i. bis zum Dienstag Nachmittag zu bleiben, teils damit der Protokollist etwas mehr Zeit zu seinen mancherlei Schreibereien gewinne, teils und hauptsächlich, damit der Anfang der eigentlich kirchlichen Verhandlung für die folgenden acht Tage wieder an einem Sonntage gemacht werden könne, welches nicht stattfindet, wenn immer mit zwei Tagen gewechselt wird. Doch machen wir, wie noch in diesem Jahre der Fall war, uns zuweilen in der zwar nicht heil- aber doch oft grundlosen Marsch diesen Feiertag nicht, sondern wechseln, um Zeit und mit ihr die Hoffnung einer guten Witterung zu gewinnen, alle zwei Tage ab, da wir dann in der Gemeinde, wo wir am Schlusse der Woche ankommen, am Sonnabend zuerst die Armensachen und am Sonntag die Feierlichkeit in der Kirche und was ihr anhängig ist, so nehmen, daß wir am Nachmittage gleich weiter ziehen und morgen da wieder bei Nr. 2 fortfahren können, wo wir heute bei Nr. 1 aufhörten.

Fangen wir denn nun unseren feierlichen Zug an! In einem mit vier Pferden bespannten Wagen, welcher erst mit diesem Jahrhundert ohne Gefahr durch Oldenburgs Gassen zieht, da das Konsistorium die für die Sicherheit unserer resp. Hälse oder Arme und Beine sehr heilsame Einrichtung getroffen hat, daß wir nicht mehr mit Hofdiensten, sondern mit Ordonnanzpferden uns auf den Weg machen, in einem mit vier Pferden bespannten Wagen also, den keine Bagage belästigt, — blieb er doch auch ohne Bagage schon mehr als einmal im fetten Marschboden, dem „Prey“, stecken — fahren wir leicht und fröhlich einher. Gleich hinter uns knarrt ein mit Koffern, Bettzeug, Wasserkörben — von einem Teile der uns angaffenden Bauern für Weinkörbe gehalten — und andern notwendigen Bedürfnissen schwer beladener Weiwagen, auf welchem meistens die weltberühmte Köchin Beate präsidiert und neben ihr schamhaft-bescheiden der schon seit 25 und mehr Jahren, einst als Diener des Generalsuperintendenten, jetzt als Diener des Advocatus piarum causarum die Visitation treu mitbesuchende Jacob Stange, den meer-schaumenen Pfeifenkopf in der Hand, sitzt. Hoffentlich machen wir nach den nötigen Erquickungspausen in den Krügen und Schenken für unsere Führer und Begleiter ohne Abenteuer unsern Weg. Jetzt nahen wir dem Dorfe, das unser erster Besuch trifft, die Kirchenglocke läutet, alte und junge Bauern stecken ihre Köpfe zu Thüren und Fenstern neugierig heraus, ohne Anstoß kommen wir glücklich durch den längst geöffneten Rollbaum des Pfarrhofes. Vor der Thür steht in Amtskleidung der Pastor loci, etwas weiter zurück die Frau Pastorin nebst ihren zarten Zweigen, und im Hintergrunde ein gewöhnlich schon abgelebter Mann, auch hie und da eine betagte Frau, Kirchenbote oder Kirchenbotin genannt, der Visitatoren Be-



fehle demütig, des Geruchs der warmen Küche aber gierig wartend. Die Bewillkommungskomplimente sind schnell gemacht. Wir werden in den Saal des Pfarrhauses geführt oder machen uns höflicher, wir führen die Frau Pastorin cum suis dahin. Unter dem Spiegel stehen Wein und Tabak und Pfeifen im Überfluß; denn die Herren Confratres wußten schon längst, daß die zeitigen Visitatoren das „Schmutzige des Tabaks“ nicht scheuen.

Wer nun unter den Predigern die wohlhergebrachten Formen kennt und liebt, hat an der Wand oder vielleicht gar in der Mitte des Zimmers die für morgen zum Schmause bestimmte Tafel jetzt mit den sämtlichen Producendis reichlich beladen, welche die Visitatoren nach zwei einem jeden Prediger vorher zugesandten gedruckten Listen erwarten. Ihrer sind jetzt in Kirchensachen 25 und in Armensachen 11 Nummern. Auch sind vorschriftsmäßig in duplo die Gesuche und Vorstellungen des Predigers, der Juraten oder einzelner Mitglieder der Gemeinde, die bei den Visitatoren etwas zu suchen haben, vorhanden. Ein Teil der produzierten Papiere wird auf der Stelle nachgesehen und dem Prediger zurückgegeben; die übrigen nimmt zur näheren Rücksicht jeder der Visitatoren in seine Stube, wo nun während der Zeit unsre Koffer und übrigen Reisegeräte eingezogen sind. Ich amüsiere mich gewöhnlich zuerst mit der schriftlichen Beantwortung der Visitationsfragen, die jeder Prediger vorschriftsmäßig einreicht, mit dem Nachsehen der dreijährigen Schullisten, dem Schuljournal der Prediger, auch wohl mit der Disposition der vom Herrn Amtsbruder am morgenden Tage zu haltenden Predigt. Auch überreiche ich ihm ein Büchlein, worin eine beträchtliche Menge von Materien zur morgenden Kinderlehre verzeichnet ist, damit er eine für sich wähle, die dann aber in der Folge nicht wieder vorkommt. Jetzt ist es Zeit zum Abendessen; es wird eine frugale Mahlzeit, gewöhnlich bloß in der Gesellschaft des Predigers und seiner Familie, gehalten und bald ist sie geendigt.

Am folgenden Morgen wende ich gewöhnlich die erste Stunde dazu an, über die mir mitgeteilte Disposition der Predigt nachzudenken, ob ich etwa in der am Altar zu haltenden Rede an sie auf die eine oder andere Art mich anschließen, irgend eine Idee weiter ausführen oder vielleicht näher bestimmen könne. Das sehe ich wenigstens als den sichersten Ausweg an, nicht fünfzehn oder mehr mal immer einerlei locus communis über den Zweck der Handlung anzubringen, gute kirchliche Ordnung zu erhalten und zu fördern. Freilich gelingt das zuweilen nicht, und da muß ich mir denn auf andere Weise zu helfen suchen. Nun sammeln sich zwischen 8 und 9 Uhr früh schon einige Liebhaber zum heutigen Kirchenfest, gewöhnlich die benachbarten Prediger mit ihren Frauen. Zumal in der Marsch ist dies der Fall; denn hier sind in der Regel überhaupt die Prediger geselliger als auf der Geest, teils weil die Gemeinen sich näher liegen, teils und hauptsächlich weil sie einen großen Teil des Jahres, wenn die Wege höchstens und oft kaum zu Fuß zu passieren sind, nicht zu einander kommen können und man also jetzt gern die Gelegenheit wahrnimmt, sich gegenseitig zu besuchen. Gewöhnlich erscheint auch schon jetzt

oder doch während der Predigt der Beamte (Amtmann), der zum Visitationsgeschäft mit eingeladen wird.

Zwischen 9 und 10 Uhr fängt dann der kirchliche Akt an. Was dabei vorgeht, erinnern sich mein werter Herr Better von Dedesdorf her; oder hätten Sie es unglücklicher Weise vergessen, so haben Sie im nächsten Jahre Gelegenheit, es in Oldenburg selbst zu sehen. Das Eine nur beiläufig. Meiner Instruktion zufolge soll ich über Predigt und Kinderlehre Lob oder Tadel gegen das Ende der Handlung austheilen. Mit Liebe, wozu doch oft Gelegenheit ist, läßt es sich nun freilich auf eine bescheidene Art wohl machen, ohne gerade dem ge- und belobten, mit Lessing zu reden, das Rauchfaß bis zum Ersticken nahe zu halten oder ihm gar aus guter Meinung ins Gesicht zu werfen. Aber mit dem geforderten Tadel ist das Ding bedenklicher, zumal wenn er, wie auch wohl einmal einzeln der Fall sein kann, den Herrn Amtsbruder selbst treffen müßte. Ich weiß mir da nicht anders zu helfen, als daß ich von der gehaltenen Predigt ganz schweige und einzelne verkehrte Fragen und Antworten in der Kinderlehre umzuwenden und so den Kindern richtige Antworten abzulocken suche.

Bis Mittag, auch wohl später, dauern Predigt, Rede und Kinderlehre. Gleich nach beendetem Gottesdienst versammelt sich, dem nach der Predigt geschenehen Aufrufe gemäß, der Ausschuß, d. i. einmal der zweideutige, hier im Lande aber gewöhnliche Ausdruck statt Auswahl der Gemeinde im Pfarrhause, und nun werden dem Beamten und Ausschuß die verordneten Visitationsfragen über des Predigers Lehre und Leben, sein Benehmen beim öffentlichen Gottesdienst, nicht minder über die Frau Pastorin, über den Organisten und die Schulhalter vorgelegt, Fragen, die hoffentlich, ehe sie ihr 60stes Jahr erleben (sie sind von 1733 und also dem 60er Jahre sehr nahe), eine zweckmäßige Verbesserung in manchen Stücken erhalten werden. Unsere Gemeinen sind zu Querelen in der Regel nicht sehr geneigt, haben auch oft keine Ursache dazu; aber man merkt es doch gar bald an der schnellen oder langsamen, lauten oder leisen Antwort, die mein Kollege zu Protokoll nimmt, wie es dem Befragten ums Herz ist. Findet der unangenehme Fall statt, daß Klagen vorkommen, so werden nachher die, welche sie betreffen, darüber unterhalten, und das ist denn freilich wieder nicht die glänzende Seite des Geschäfts, von welcher also der Herr Better gefälligst den Blick wegwenden und ihn auf einen froheren Gegenstand richten wollen. Denn schon ist die beschäftigte Hausfrau und die am Küchenherd fast versengte, noch mehr beschäftigte Köchin voll Ungeduld, die heutige allgemeine Haupt- und Staatsaktion an der wohlbelegten, für das oft nicht große Zimmer zu großen Tafel zu eröffnen. Und das ist nun freilich für den, der nach Eberts kraftvollem Ausdruck lauter Magen wäre und fünf oder sechs Wochen hindurch täglich es sein könnte, ein gar froher Anblick! Aber, lieber Herr Better, schauen Sie auch hier die Rehrseite der Münze. Wenn wir uns nun bis gegen 4 Uhr mit der mannigfaltigen schönen Gottesgabe bis zum Überfluß gelabt haben, so erscheint zuerst zur genannten Stunde

der ebenfalls diesen Vormittag in der Kirche schon geladene *clerus minor*, d. i. die halbehrwürdige Schar der resp. Haupt- und Neben-Schulmeister der Gemeinde. Auch ihr werden in Gegenwart des Beamten und des Predigers die verordneten Fragen, die ihren Unterricht und ihr Verhalten betreffen, vorgelegt; denen, die sich durch Fleiß und Geschicklichkeit auszeichnen, werden Prämien ausgeteilt, die übrigen werden mit einem Wunsche oder irgend einer zweckmäßigen Vermahnung entlassen. Gleich nach ihnen treten die Kirchjuraten herein, die ebenfalls um ihre Amtsführung befragt werden. Und dann nimmt sogleich das edle Geschäft, die Decision der Kirchenrechnung der drei vorletzten Jahre, seinen Anfang. Mein treusleißiger Kollege, der *Monitär ex officio*, verliest die *Monita*, der Beamte und der Prediger teilen sich in die Rechnung und Beilagen, oder wenn der Landvogt zugegen ist, so übernimmt dieser das Geschäft allein, und die beiden genannten Personen sind stille Zuhörer, und ich lese die Beantwortung der Notaten. Unter 50 bis 60 Notaten giebt es nicht leicht; ich weiß Fälle, wo ihrer leider mehr als 130 waren. Hätte hier nicht mein guter Gefährte die mehr als 30jährige Routine, die ihm jeden einzelnen Fall leicht macht, so säßen wir bei dem angenehmen Geschäfte vielleicht bis abends um 9 Uhr. Jetzt sind wir doch gewöhnlich zwischen 6 und 7 Uhr und sonach auch mit dem Geschäfte des ersten Tages fertig.

Am zweiten Tage schreibe ich zuerst mein Journal, welches bei dem nachher abzustattenden detaillierten Bericht ad *Seruum* zum Grunde liegt. Dann besuche ich um 9 Uhr die Hauptschule, wo ich Lehrer und Schüler bald kürzer bald länger ihre Künste machen lasse, ein Geschäft, das mir in guten und auch selbst in mittelmäßigen Schulen manche Freude macht. Das dauert etwa eine Stunde. Dann erscheinen die Personen, die bei der Visitation etwas zu suchen haben oder auf Verlangen der Prediger zitiert sind. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts spielten hier die *personae scandalosae* in den alten Protokollen eine Hauptrolle. In unserm toleranteren Zeitalter, wo entweder der Skandale weniger oder der Mittel, sie zu heben, mehre und zuverlässigere werden, bleibt diese Rubrik mit wenig Ausnahmen (einmal erinnere ich mich doch, daß ein eifriger Pastor uns ihrer sieben angezeigt hatte) bei weitem in den meisten Gemeinden offen; und so haben wir denn Zeit, noch vor 11 Uhr mit der Untersuchung des Armenwesens anzufangen. Bei ihr sind nicht nur die sämtlichen Mitglieder der Spezialdirektion, der Beamte, der Prediger, die Armenjuraten und Armenväter gegenwärtig, sondern die Armenväter sind auch darauf angewiesen, außer den Schulkindern alle diejenigen bejahrten Armen zu sistieren, von welchen sie Klagen vermuten oder bei welchen sie selbst etwas zu erinnern haben. Wenn diese gesprochen und verabschiedet sind, so beginnt mein fleißiger Kollege sein Examen mit der Direktion. Dasselbe besteht dormalen aus 117 Fragen, welche die ganze Verfassung des Armenwesens, wie ich mit Wahrheit sagen kann, erschöpfen, und deren Beantwortung er *ex officio* zu Protokoll nimmt, so wie ich sie, um nicht müßig zu scheinen, ohne dazu gehalten zu sein, gleichfalls aufschreibe. Noch in den ersten



Jahren meines Hierseins dauerte diese Untersuchung sechs und mehr Stunden, so daß wir noch den Nachmittag zu Hülfe nehmen mußten und kaum fertig waren, wenn wir schon zu der folgenden Gemeinde abfahren sollten. Jetzt, da es nicht leicht oder vielmehr gar keine Gemeinde giebt, wo die Einrichtung ganz schlecht wäre, wo sich vielmehr die sämtlichen Mitglieder der Direktionen bis zur Bewunderung in den Geist der Anstalt vortrefflich hineinstudiert haben, ist diese Untersuchung in 1½ bis 2 Stunden geendigt.

Nun folgt wieder der große Ekstas (v. supra mut. mut.), doch etwas weniger solenn als gestern. Der beste Schinken, den das Haus vermag, ist heute das feststehende Hauptgericht, hier und da etwa einen Reoteriker ausgenommen, der schon am ersten Tage dieses Gericht verwegen antizipiert. Nach Tische werden die Kirchen-Inventarien und die abgefaßten Dekrete u. s. w. unterschrieben. Schon längst aber warten die Pferde auf uns, die uns zur benachbarten Gemeinde bringen. Der Herr Pastor cum suis wünscht uns von ganzem Herzen eine glückliche Reise, ein Wunsch, dessen ganzer Herzlichkeit ich, beiläufig gesagt, die magische Kraft zuschreibe, daß wir bisher so mancher größerer oder kleinerer Gefahr entgingen, in die uns die Ungeschicklichkeit vieler von unsern Führern brachte. Wir fahren eine Stunde weiter. Schon hören wir das Geläute des nahen Kirchspiels, und hier beginnen wir dieselbe Szene morgen und übermorgen wieder, die wir heute und gestern spielten. Und so geht es 4, auch 5 bis 6 Wochen ununterbrochen mit wenig Nuancen des Bessern zum Schlechtern oder des Schlechtern zum Bessern fort, bis endlich die letzte Visitation anhebt, die uns in Oldenburgs Mauern, oder wenn Sie lieber wollen, Oldenburgs friedfertige Hecken — Gott gebe glücklich — zurückbringt.

Was dünkt Ihnen, lieber Herr Better? Haben Sie noch Lust, die ganze Fahrt, wohlverstanden mit allen ihren im Detail Ihnen beschriebenen, angenehmen Beschäftigungen mitzumachen?

Nur noch zwei Worte, und meine schon zu lange Epistel ist geendigt. In den ersten Jahren meines Hierseins, wo ich so oft zu meinem gerechten Anstoß das Wortspiel von Kirchen- und Küchenvisitationen hören mußte — (einmal habe ich es von einem unsrer guten Prediger beim Ablesen des Publikandum nicht als Wortspiel, sondern als lapsus linguae von der Kanzel selbst gehört: „was die anwesenden General-Küchenvisitatoren mit ihnen zu reden haben werden“, sic ille; glücklicher Weise bemerkten es doch wenige seiner Zuhörer) — habe ich mir oft ernsthaft die Frage vorgelegt, ob das Ganze nicht eine bloße unangenehme Formalität sei, die besser unterbliebe, als geschähe! Aber je mehr detaillierte Kenntnis von den Gemeinden, den Predigern, den Schulmeistern und dem ganzen Lokal ich allmählich dadurch erlangt habe, so viel fester bin ich jetzt überzeugt, daß die Visitationen so, wie sie jetzt sind, allerdings dazu beitragen, gute Ordnung und feine äußerliche Zucht, auf die, wie Sie wissen, unser sel. Luther nicht mit Unrecht viel hielt, in den Gemeinden zu erhalten und zu fördern, und insbesondere manche kleine Zwistigkeit, mit welcher sonst das Konsistorium zu behelligen wäre und die sich an Ort und

Stelle gewöhnlich sehr einfach und kurz abthun läßt, gleich in ihrem ersten Keime in Stillen zu ersticken. Aber ob diese Einrichtung, auch wie sie jetzt ist und immer mehr werden kann und muß, den notwendigen, doch zwischen 30 und 40 Thlrn. belaufenden Aufwand für einzelne unbegüterte Gemeinen (meine und meines Kollegen Ergöblichkeit ist bei dem allen nicht gar beträchtlich; sie macht in jedem Kirchspiel für uns beide nur 7, sage sieben Thlr. 48 gr. Gold), die mannigfaltige Unruhe und die freilich oft aus eigener Schuld erhöhten Kosten der Prediger und, was doch auch wohl einige Ueberlegung verdiente, den Aufwand von 4 bis 6 Wochen Zeit für jeden von uns zwei General-Kirchen-Visitatoren (ein garstiger Name und wahrlich auch keine angenehmen Geschäfte!), ob, sage ich, diese Einrichtung alle jene Bedenklichkeiten aufwiege oder wohl gar überwiege: ja, lieber Herr Better, das ist eine ganz andere Frage, die ich nicht in Ihren vetterlichen Schoß, ohne ihm zu viel zuzumuten, niederlegen darf, wohl aber in den Schoß derer bringen möchte, in deren Namen ich jährlich zu diesem Geschäft abgesandt werde. Aber freilich verdient die Sache wohl eine nähere Ueberlegung, die ich einer andern Gelegenheit vorbehalte; der ich übrigens mit aller erfönnlichen Consideration allstets verbleibe

Meines hochgeschätzten Herrn Betters

freundvetterlicher Diener und
dienstwilliger Better.

2. Die Apotheken der Stadt Oldenburg.

Im Jahre 1743 berief sich Balthasar Dugend auf ein Privileg, „so seine Voretern, welche die ersten so eine Apotheke hier errichtet und dabei jederzeit Hofapotheker gewesen, schon an die 160 Jahre gehabt“. Diese Auffassung, der man noch jetzt vielfach begegnet, läßt sich an der Hand der vorhandenen archivalischen Quellen wesentlich berichtigen. Wer den Ursprung der drei Apotheken in der Stadt Oldenburg und die Entstehung ihres Privilegs kennen lernen möchte, findet im Folgenden einen bescheidenen Versuch, die Nachrichten des Großherzoglichen Haus- und Central-Archivs¹⁾ und der Familien Dugend und Kelp²⁾ zu einer neuen Darstellung dieser Frage zu verwerten.³⁾

Im Jahre 1598 nahm Graf Johann, Anton Günthers Vater, Heinrich Engelhardt auf halbjährliche Kündigung zu seinem Apotheker an und machte

¹⁾ Oldenburger Landesarchiv Tit. V, Nr. 3. Tit. XXI Abt. VII. Specialia Nr. 33.

²⁾ Die Einsicht gestatteten in dankenswerter Weise Herr Oberregierungsrat Dugend und Herr Rentner Wilhelm Kelp.

³⁾ Man vergleiche Magazin für Staats- und Gemeinde-Verwaltung VII, 122.



ihm zur Pflicht, daß er die angefangene Apotheke vollends in guten Stand und Ruhm bringen, den verordneten Apotheker-Herren und Verwandten gebührende Rechnung thun und sich seinem Eide gemäß also erzeigen und verhalten sollte, wie einem getreuen, fleißigen und sorgfamen Apotheker zustehe, eigne und gebühre. Für seine Dienstleistung sollte er auf die Dauer seiner Bestallung 40 Reichsthaler Besoldung und freien Tisch für sich und seinen Jungen oder wegen einfallender Pest Kostgeld erhalten. Aber vergeblich wurden die großen Unkosten auf den neuen Apotheker aufgewendet, er wurde „wieder abgeschafft“ und mußte am 17. März 1607 die „Materialien, Species und andere zur Apotheke gehörige Sachen neben dem Supellectile“ wieder einliefern; zu den Herren, welche bei der Inventaraufnahme zugegen waren, gehörten die Apotheker-Verwandten Johann Schütte und der „Hofapotheker“ Julius Friederaune, der der Schloßapotheke vorstand. Die Sachen wurden wieder an ihre Plätze gestellt, Stuben, Kammer und Haus verschlossen. Nachdem in den folgenden Monaten von den vorhandenen Apothekerwaren von Friederaune viele nach dem Schloß geholt waren, wurde der Rest mit Hausgerät und Instrumenten an Johann Schütte verkauft und nach Verkauf des Hauses am 22. August 1608 übergeben. Dieser Johann Schütte, der offenbar bis dahin noch keine eigene Apotheke hatte, da sein Vater „Hofbalbierer“ des Grafen Johann gewesen war, richtete nun aus dem Bestande der Engelhardt'schen Apotheke die seinige ein; und da er später ausdrücklich als der Stadtapotheker bezeichnet wird, so ist von den drei Apotheken der Stadt Oldenburg die Ratsapotheke die älteste, und das Jahr 1608 ist als das Gründungsjahr anzunehmen. Von der Schloßapotheke ist in den Quellen weiter keine Rede; der spätere Hofapotheker Dugend hatte für das Schloß zu liefern.

Für Engelhardt, den ersten Hofapotheker, der sich Graf Anton Günthers Vertrauen nicht hatte bewahren können, schuf sich der junge Herr einen teilweisen Ersatz in dem Hamburger Bürger Wilhelm Stiel, den er für 50 R jährlich als „Diener und Destillator von Haus aus“ bestallt und angenommen hat, der nützliche Sachen, soviel dessen geschehen könnte, zu Wege bringen und zur Verfertigung etlicher Sachen auf des Grafen Kosten sich einstellen und nach Erfordernis einen oder mehrere Monat im Schlosse bleiben sollte. Aber dies Arrangement scheint sich nicht bewährt zu haben; denn im Jahre 1620 wurde dem Apotheker Balthasar Dugend (geb. 1585, † 1657), der schon seit 1609 als Apotheker, höchst wahrscheinlich im Schlosse, in des Grafen Diensten stand, eine neue Apotheke von den Doktoren angerichtet und ihm in allen Gnaden angefangt, der Graf wolle ihm alle Beförderung dazu erweisen. So hatte der erste Stadtapotheker Johann Schütte eine Konkurrenz bekommen, die sich um so fühlbarer machte, als er recht viele verdorbene Sachen aus der Engelhardt'schen Apotheke übernommen hatte. Daher geriet seine Apotheke in Verfall; und als er gestorben war, wurde Balthasar Dugend vom Grafen bedeutet, er solle sie ankaufen, damit er alsdann „allein die Apotheke hätte;“ aber Dugend war klug genug, sich auf dieses Geschäft nicht einzulassen. Beim Tode Schüttes

1635 bestanden also nur die Dugendsche und die Ratsapothek, von denen diese die ältere war.

Der große Krieg, der gerade damals auch unsere Grafschaft durch völlige Besetzung des Landes in Mitleidenschaft zog, brachte auch den beiden Apotheken von Oldenburg großen Schaden und besonders die Ratsapothek geriet in Unordnung; Bürgermeister und Rat befanden am 15. Dezember 1635 „eine Zeit her von Jahren“ eine ziemliche Unrichtigkeit bei der Stadtapothek, sie war nicht gehörig versorgt, bediente zu teuer und auch ohne erhaltenen Rat des Medicus. Deshalb stellten sie nunmehr nach Schüttes Tode 1635 den ehrenachtbaren zc. Johannes Angerstein als des Rates und gemeiner Stadt Apotheker an; sein Wohnhaus sollte, an was Ort und Ende der Stadt er wohnen würde, von den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, Einquartierung, Servis oder Abkaufung, Bürgerwacht und Bürgerwerk frei sein. Diese Befreiung von Steuern war für die Apotheker gewiß nötig; denn ihr eigentlicher Beruf scheint sie nicht ernährt zu haben; sie waren deshalb auch noch nicht Apotheker in unserem Sinne und hatten daneben bürgerliche Nahrung und allerlei Handlung (später namentlich Weinschenke), wie der Hofapotheker Balthasar Dugend, dessen Haus dafür im Jahre 1654 zu den städtischen Lasten herangezogen werden sollte; der Rat stellte als Regel auf: „welche der Stadt Weide gebrauchen, die müssen bürgerliche onera tragen.“

In diesem Zusammenhange erscheint uns daher das Streben der Apotheker nach zünftmäßiger Abgrenzung und Begründung eines Privilegiums der Ausschließlichkeit natürlich genug. Aber sie stießen dabei auf mancherlei Schwierigkeit. Wir begegnen der Thatsache, daß in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Zahl der Apotheken schwankte. Es steht zwar fest, daß im Jahre 1635 nur zwei Apotheken bestanden, aber 1651 beklagte sich der alte Balthasar Dugend darüber, daß neben der seinigen drei andere autorisiert wären. Weil er nun aber dem Hofe 43 Jahre treu gedient hatte, so bat er dringend um die Erteilung eines Privilegiums, welches ihm versprochen war. Ganz beweglich klingen seine Worte: „Weilen mir in Gnaden verlobet, eine eigene Apotheken zu haben, und solche, wie mir für diesem Zusage geschehen, allein zu haben, nur ein gnädiges Privilegium selbstonder darauf begehre, aber noch bishero wenig als gnädige Zusage erhalten, so bitte ich mich nunmehr alten Knecht mit dem begehrten zugefagten Privilegio zu erfreuen.“

Bei Graf Anton Günther war er besonders gut angeschrieben, und so erteilte ihm dieser auf Grund seiner Eingabe im Jahre 1651 solch Privilegium, daß er und seine Erben jetzt und hinfiuro in der Stadt Oldenburg eine beständige freie Apothek haben sollten; außerdem versprach der Graf urkundlich, außer der Stadtapothek keine andere hier oder auf dem Lande zu autorisieren noch zu dulden; alle anderen Nebenapotheken sollten abgestellt und aufgehoben werden; es sei denn, daß der Graf „jemandem, der bis dahin in der Stadt vorhanden wäre, aus sonderbaren Gnaden und bewegenden Ursachen die Officin noch eine Zeit lang nachsehen würden,“ jedoch sollte dasselbe ferner in keine Konsequenz gezogen werden. Zugleich wurde die Zusage erteilt, daß



das Haus und der Garten der Dugendschen Apotheke von allen Lasten gänzlich befreit sein sollte. Man sieht: 1651 wurde das Privilegium in aller Form nur der Hof- und der Rats-Apotheke erteilt, zugleich allerdings die Möglichkeit gelassen, daß eine bestehende dritte Apotheke vorläufig in Betrieb bleiben dürfte. Gleich im folgenden Jahre hat des verstorbenen Apothekers Clamer Witwe, sie und ihre Kinder zeitlebens zu schützen, da Balthasar Dugend die Durchführung des Privilegiums erstrebte und „supplicando“ gegen die dritte Apotheke vorgeing; dieser ist damals nicht durchgedrungen; wenigstens wird 1654 des Apothekers Johannes (Clamer) Witwe in den städtischen Akten noch erwähnt. Und auch in der folgenden Zeit hat sich neben den beiden 1651 privilegierten Apotheken eine dritte, und zwar die Kelpsche dauernd behauptet.

Die dänische Regierung fand nämlich drei Apotheker vor und verlangte 1671 einen Eid auf eine neue Apotheker-Instruktion. Aber ein solcher Eid wurde als eine schwere Belastung des Gemüts empfunden, und die Apotheker Angerstein, weil. Balthasar Dugends (geb. 1630, † 1671) Witwe Hedwig Helene und Simon Ernst Kelp¹⁾ protestierten und stellten gemeinsam Gegenforderungen auf: sie wünschten Zollfreiheit aller medizinischen Waren und Abgabefreiheit, ausgenommen Fräulein-Steuer und Wallschatz, sie wollten Franz.- und süße Weine schenken und verhandeln, vor allem aber sollte kein anderer Apotheker neben den jetzt bestellten weder durch Patrone bei Hofe noch mit eigenen Mitteln eine Apotheke aufrichten. Wie sich die Sache damals entwickelt hat, steht dahin. Als sich aber nach dem großen Brande von 1676, der auch die drei Apotheken in Asche gelegt hatte, ein Apotheker aus Bremen hier niederließ und auch in Ovelgönne eine Apotheke eröffnete, da beklagten sich darüber am 1. Oktober 1677 Simon Ernst Kelp, Dugends Witwe und Scherenberg, der neue Ratsapotheker und Nachfolger Angersteins; und die Antwort, welche ihnen unter dem 16. Februar 1678 König Christian V. erteilte, erledigte vorläufig die ganze Angelegenheit: da Oldenburg mit den drei Apothekern genügend versehen sei, so sollte sich von nun an keiner daselbst niederlassen, und das Recht, in Ovelgönne eine Apotheke zu bestellen, wurde den Oldenburgern vorbehalten. Allerdings mußten sie nun den früher verlangten Eid schwören; der alte Angerstein, der am meisten Schwierigkeiten gemacht hatte, war gestorben, und sein Nachfolger trug kein Bedenken.

So war das wichtige Privilegium der Apotheken begründet, und von den Landesherrn ist es seitdem bei ihrem Regierungsantritt immer in der Form bestätigt, daß 1) außer diesen dreien keine andere oder mehrere in der Stadt Oldenburg geduldet werden sollten, 2) daß das Recht auf die Erben übergeht, 3) daß es Schulden halber und durch Kauf an einen anderen hinlänglich geprüften Apotheker überlassen werden kann.

¹⁾ Seit 1671 mit Anna Margaretha von Busch verheiratet, deren Vater das Haus Staufstr. 1 von Alardus Butjenter gekauft hatte.

Die Ratsapothekc ist von Anfang an oft in andere Hände gelangt; bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts lassen sich folgende Namen feststellen: Schütte 1608, † 1635; Angerstein 1635, 1671; Scherenberg 1678, 1707; Jakobi 1747, † 1759, dessen Schwester Frau Hofmusikus Schlaeger 1762, Witte † 1792. Die Dugendsche Apotheke ist seit 1620 und die Kelpsche¹⁾ seit 1671 immer im Besitze der Familien geblieben, bis sie neuerdings verkauft wurden.

Das Privileg war zwar für Stadt und Land gegeben, aber nach und nach wurden im Herzogtum viele Filialen begründet, die im Laufe der Zeit losgelöst wurden. Wird nach Osternburg zu eine neue Apotheke Bedürfnis, so hat die Ratsapothekc das Recht, sie zu errichten.

Wenn den drei Apotheken auch seit 1847 das Recht, Wein zu schenken, endgültig entzogen ist, so liegen doch die Verhältnisse jetzt in sofern günstiger, als die Benutzung der Apotheken durch die starke Zunahme der städtischen Bevölkerung und die Einrichtung der Kassen umfangreicher geworden ist. So ragt in unsere sonst so freien Erwerbsverhältnisse ein altertümliches Vorrecht herein, bei dessen Entstehung und Entwicklung sich verfolgen läßt, daß die Erblichkeit von Haus aus nicht der leitende Gesichtspunkt war; es kam vielmehr darauf an, das wichtige Apothekergewerbe in wenigen erprobten Händen zu lassen und vor den anderen Berufsarten der Stadt hervorzuheben. Die Apotheker waren Ratsverwandte und als solche von den Lasten frei; es gelang auch der städtischen Behörde nicht, den Hofapotheker, der im vorigen Jahrhundert von des Oldenburgischen Stadtmagistrats Jurisdiktion befreit war, wegen seiner bürgerlichen Nahrung zu besteuern; die Regierung ließ es nicht zu, daß der „Lateinische Schulen-Propiisor Balthasar Dugend mit dem Kürschner Lüdemann ganz inapplicabler Weise über einen Leisten geschlagen würde.“ Im Jahre 1763 wurde seinem Sohne Jakob Dugend ausdrücklich König Friedrichs V. Resolution eröffnet, daß er für seine Person mit den Ratsverwandten rangieren und des Ranges, wie auch der übrigen Prärogativen, Immunitäten und Freiheiten, deren die Commerz-Assessoren fähig waren, teilhaftig sein sollte.

Oldenburg.

Dr. Gustav Rütting.

¹⁾ Die Dugendsche Apotheke kam während der Minderjährigkeit Balthasar Dugends, geb. 1686 † 1755, an den Pächter Bangert, die Kelpsche während der Minderjährigkeit Rudolf Hinrich Kelps von 1694—1723 vorübergehend an dessen Stiefvater Schwabe.



3. Das Marienläuten in Jever.

Weithin in nordwestdeutschen Landen ist es bekannt, daß die Jeveraner einen recht ausgiebigen Gebrauch von ihren Glocken machen. Morgens, mittags und abends werden sie angeschlagen, allabendlich im Sommer um 10, im Winter um 9 Uhr ertönt volltönender Glockenklang, und weithin verbreiten die ruhigen Klänge dieses sogenannten Marialäutens abendlichen Frieden und Ruhe in der Stadt und ihrer Umgebung. Nicht mißfällig beurteilt man diesen Brauch, jedermann erfreut dieser abendliche Glockengruß.

In dem Städtchen da drüben vom Turm herab,
Da läuten die Menschen den Tag zu Grab;
Sie läuten, sie läuten, und ich und du,
Wir hören so gerne dem Läuten zu.
Wir jagen der Glocke gar große Ehr,
Denn's Läuten ist immer bedeutungsschwer.

Ja, bedeutungsschwer ist der Glocken Klang allüberall, das wird wohl die allgemein herrschende Meinung in allen christlichen Landen sein, aber welche Bedeutung haben wir eigens dem aus den ältesten Zeiten überkommenen häufigen Gebrauch der Glocken in Jever unterzulegen? Oft genug wird in Stadt und Land diese Frage erörtert, wenn abends der Glocken Ton über den Häusern der Stadt verhallt, und je nach dem Charakter der Antwort Erteilenden wird dieselbe verschieden beantwortet.

Zunächst und vor allem klingt aus alter Zeit zu uns herüber die sinnige Sage, es solle das Geläute der geliebten Herrin, Fräulein Maria, von deren wohlthätigem Walten das Ländchen noch überall die Spuren aufweist, ein Zeichen sein, zu segensreichem Wirken zu den Ihrigen zurückzukehren. Prosaische Naturen haben die Anklänge dieser Tradition an die Sage vom Kaiser Friedrich im Kyffhäuser allmählich zu verflachen verstanden. Kindlichen Gemütern zeigt man sogar noch den Gang, durch welchen Fräulein Maria das Schloß verlassen haben soll. Noch andre endlich versuchen dem Abendgeläute triviale Veranlassung zu geben. Aber meistens bleiben Veranlassung und Anfänge des Gebrauchs Erklärern wie Aufschluß Suchenden in unenthülltem Dunkel verborgen. Und doch waltet über der ganzen Einrichtung durchaus kein Geheimnis. Die Geschichte giebt darüber vollkommene Aufklärung; aber freilich schwindet vor der historischen Forschung der poetische Zauber der Sage.

Es giebt einsichtige Leute, welche die allmähliche Überwindung der historischen Legende durch die wissenschaftliche Forschung beklagen, weil die Legende so viel schöner sei als die oft triviale und nüchterne Wahrheit. Auch der Schreiber dieser Zeilen würde sehr geneigt sein, sich diesem Bedauern anzuschließen, wenn man nicht immer und immer wieder beobachten müßte, daß die Legende trotz alles wissenschaftlichen Mordens doch weiterlebt. Denn die Legende ist eben und bleibt als Niederschlag einer starken Empfindung gleichsam ein Stück Geschichte und wird stets im Gewande der Dichtung einen Zug

historischer Wahrheit darbieten. Und so wird trotz der nachstehenden, die Frage vom historischen Standpunkt klarstellenden Zeilen die ursprüngliche Sage hoffentlich in früherer Reinheit fortleben zur Freude auch künftiger Geschlechter.

Das Anschlagen der Glocken reicht zeitlich wahrscheinlich weiter zurück als das Abendgeläute. Als die Feinde des Christenglaubens, die Türken, während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts in Europa einbrachen und die ganze abendländische Kultur bedrohten, ward zuerst im Jahre 1426 durch Papst Martin V. (1417--31) der ganzen Christenheit morgens und abends ein Gebet zur Abwendung der Türkengefahr vorgeschrieben. Der Chronist Martin Bernhard Martens berichtet darüber:

„Wie damals eine allgemeine Noth wegen des Türkenschreys in „Ober- und Niederdeutschland entstand, verordnete der Papst, daß auf allen „Kirchthürmen Abends und Morgens an die Glocken geschlagen werden sollte „und wer es hörte Gott um Abwendung anrufen sollte. Auf denen Dörfern „ward Abends und des Morgens geläutet. Man nannte solches den „Marien-Schlag, weil das Ave Maria darzu gebethet wurde; andere „wiederum nannten es die Türkenglocke; daher rühret es denn, daß auch „hier in Jeverland noch gegen Abend gepingelt und die Bethglocke neunmal „angeschlagen, auch um neun Uhr im Winter und um zehn Uhr im Sommer „des Abends geläutet wird.“

Die Erneuerung und Erweiterung dieses Befehls war eine der ersten Handlungen des neugewählten Papstes Calixtus III. im Jahre 1455. Darüber berichtet derselbe Gewährsmann:

„1455 hat der Papst Calixtus III. angeordnet, daß man des Mittags „mit dem Glockenklange ein Zeichen geben sollte, damit jeder Gott anrufe „und für die bete, so gegen die Türken stritten.“

Und dieses Türkengebet wurde auch vom Reichstage zu Speyer im Jahre 1542 wiederholt und die Bestimmung, wonach des Mittags die Türkenglocke geläutet werden sollte, in den Reichstagsabschied aufgenommen.

Dieses Glockenanschlagen zum Türkengebet hat sich in Jever bis auf den heutigen Tag erhalten, während es anderweitig schon bei Einführung der Reformation außer Übung kam. Das Abendgeläute um neun und zehn Uhr abends muß dagegen, wenn es schon 1426 aufgefunden sein sollte, bald wieder in Wegfall gekommen sein; zu Fräulein Mariens Zeit wenigstens scheint es nicht mehr stattgehabt zu haben. Durch sie ward das Abendgeläute nämlich wieder angeordnet, jedoch zu anderm Zwecke. Die diesbezügliche Bestimmung findet sich in dem von ihr dem bisherigen Flecken Jever erteilten Stadtrecht und Privilegium (1536), das im Original im Archive des Stadtmagistrats sehr sorgsam aufbewahrt wird, das aber gerade aus diesem Grunde leider recht wenig bekannt, um nicht zu sagen unbekannt ist (gedruckt bei Chr. Fr. Strackerjan, Beiträge zur Geschichte der Stadt Jever, Bremen 1836). Die auf das Abendgeläute bezüglichen Artikel 12 bis 15 des Stadtrechts lauten:

Art. XII.

„De Börger schölen ock alle Nacht de Wacht mit veer guden getruwen Lüden vorsterken vnd desulven schölen de Wacht twe vor Middernacht, de andern twe nha Middernacht wol bewaren vnd upsicht dragen vor Für vnd alle andere Uproer vnd de Unbekanten, de ane Bescheid an se kamen, bet an den morgen anholden.“

Art. XIII.

„So schölen ock dejenigen, so de Vorwacht up der Straten hebben, de groten Kloeken tho negen Uren lueden, up dat sich nhemand moge entschuldighen.“

Art. XIV.

„Der schall ock nhemand nha negen Uren nach Wien noch Bere tappen, sonder ein jeder schall mit synen Gesinde ane gerügte thofreden wesen.“

Art. XV.

„Nhemand schall nha negen Uren sonder Lichte up der Straten gahn, sonder ein jeder schall den Wächter, so he von öhme angesprochen wert, ein guden behörlich Bescheid vnd Antwort geuen vnd im Fall so jemand dat nich donn wurde, densulvigen scholen die Wächter angripen vnd soferne he kein Herendener edder süstes keine erbare Persohn vnd van Hüplueden uth unsen Lande edder der Stadt Inwaner wurde syn, im Halsisern am Rafe bet an den morgen verwaren. Dar he averst ein Herendener edder süstes wo haben beroert syn mochte, scholen se öne in eines Borgeres Hüß bet an den morgen behantvesten vnd schall den nha geboer gestraffet werden.“

Danach war also das Abendläuten, welches man jetzt allgemein Marienläuten nennt, nur eine polizeiliche Anordnung, ein allgemeines, jedem Bürger vernehmliches Zeichen des Eintritts der Nacht, etwa wie der Zapfenstreich in der Gegenwart für die Soldaten. Das Läuten selbst geschah durch die Wache thuenden Bürger. Als diese später den Wachtdienst aufgaben und bezahlte Nachtwächter an ihrer Stelle für die Sicherheit der Stadt sorgten, welche um 11 Uhr abends ihre Wache begannen, blieb gleichwohl das Läuten der Glocken um 9 und 10 Uhr in Übung, geschah aber nun von einer eigens dazu angestellten Person. Die Gebühr für das Läuten aber hatte dieselbe von dem Nachtwächterkollegium zu fordern, zu deren Thätigkeit das Läuten anfänglich mitgehört haben muß. Die Dienstentlastung brachte ihnen diese nur durch die geschichtliche Entwicklung erklärbare, wundersame Verpflichtung. Erst vor wenigen Jahren sind die Nachtwächter derselben enthoben und ist die Ausgabe für das sogenannte Marialäuten auf die Stadtkasse übernommen worden.

Fever.

F. W. Niemann.



VII. Nekrolog.

Am 2. Dezember 1895 starb in Cappeln der Pastor Dr. L. Niemann. Derselbe, 1830 geboren, besuchte das Gymnasium in Bechta, absolvierte seine theologischen Studien in Rom und wirkte seit 1856 als Kaplan in Cloppenburg und seit 1881 als Pastor in Cappeln.

Im Jahre 1804 hatte der Vikar Trenkamp in Emstek im Oldenb. Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse seine Beobachtungen über Hünenburgen, Hünensteine, Urnenhügel u. s. w. niedergelegt, doch ohne damit weitere Kreise für die Altertumskunde gewonnen zu haben. Lebhafter wurde das Interesse, als der Gemeinheitskommissär Nieberding in Lohne in den zwanziger Jahren seine Forschungen veröffentlichte. Viele Beiträge in den Oldenb. Blättern, in Strackerjans Beiträgen und in westfälischen Tagesblättern und Zeitschriften geben hiervon Kunde. Im Jahre 1843 wurde in Bechta eine Druckerei begründet und in Verbindung damit ein gemeinnütziges Wochenblatt herausgegeben, das fast in jeder Nummer aus der Feder Nieberdings, Niemöllers, Osthofs u. s. w. Aufsätze brachte, die die Vergangenheit des Münsterlandes zum Gegenstande hatten. Diese Berichte wurden nicht allein mit einer gewissen Gier gelesen, sondern wirkten auch anregend. Der Eifer hielt vor bis zum Tode Nieberdings, der 1851 erfolgte, oder richtiger bis zum Jahre 1848. Die politischen Ereignisse seit 1848 nahmen alles Fühlen und Denken auch sonst ruhiger Köpfe derart in Anspruch, daß die Altertumskunde einstweilen von der Tagesordnung abgesetzt werden mußte, das bedächtige Bechtaer Sonntagsblatt war plötzlich ein hitziges politisches Wochenblatt geworden, das mit Leidenschaft für Blum und Genossen in die Schranken trat. Im Jahre 1868 wurde in Oldenburg ein Museum für vaterländische Altertümer errichtet und ein Mann an die Spitze desselben gestellt, der für seine Zwecke zu wirken verstand. Das Münsterland ist von jeher eine besondere Fundgrube für Altertümer gewesen. Dorthin lenkte denn auch der Oberkammerherr von Alten des öftern seine Schritte und er fand hier bald zwei Männer, deren Mitarbeit für ihn von großem Werte sein sollte, da sie nicht allein mit vortrefflichen Kenntnissen über die Vergangenheit des Landes ausgerüstet waren, sondern auch weder Mühe noch Geldopfer scheuten, um zum Gelingen des neugegründeten Vereins für Altertumskunde das ihrige beizutragen. Diese Männer waren der Pastor Dr. Wulf in Lastrup und der Kaplan Dr. Niemann in Cloppenburg, der spätere Pastor in Cappeln. So oft der Verein in der Folge im Sommer hinauszog, um in irgend einem Orte des Landes seine Jahresversammlung zu halten, so oft fanden sich auch die Herren Wulf und Niemann auf derselben ein, wenn nicht gerade eine dienstliche Verhinderung sie abhielt.

